

Mehr Effizienz im Fuhrpark- management

Egal, wie viele Fahrzeuge in einem Unternehmen eingesetzt werden, wir haben immer die passende Lösung.

Bei einem Fuhrpark von 5 bis 20 SFR-berechtigten Fahrzeugen steht Ihnen unser attraktives Kleinflottenmodell zur Verfügung. Bei einem kleineren Fahrzeugbestand von 3 bis 4 SFR-berechtigten Fahrzeugen können wir Ihnen unser effizientes Miniflottenmodell anbieten. Bei beiden Deckungskonzepten profitieren Sie von einem starken, individuellen Leistungsumfang und attraktiven Prämienvorteilen.

Berechnung und Beantragung der Zurich Kleinflotte ist auch über NAFI® möglich.



Vorteile des Mini-/ Kleinflottenmodells

- **Individueller Nachlass**
Gewährung eines individuellen Flotten-Nachlasses auf Basis der durchschnittlichen Schadenfreiheitsklasse für den gesamten Fuhrpark, d.h. auch für nicht SFR-berechtigte Fahrzeuge (z.B. Anhänger und Auflieger). Den Nachlass erhält auch jedes neu hinzukommende Fahrzeug.
- **SFR-Sonderlösung bei Ersteinstufung**
Neu zur Flotte hinzukommende Fahrzeuge ohne verfügbaren Schadenfreiheitsrabatt, erhalten eine Sondereinstufung in Höhe, der bei Abschluss ermittelten, durchschnittlichen Schadenfreiheitsklasse des gesamten versicherten Fuhrparks.
- **Geschäftsführer-Regelung** (nur bei Kleinflotte)
Sondereinstufung des „Geschäftsführerfahrzeuges“ in die SF-Klasse 20 mit einem Beitragssatz von 27%. Dadurch zusätzlich positive Beeinflussung des durchschnittlichen SFRs und Nachlasses.
- **Günstigere Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**
Zusätzlicher Rabatt für den Abschluss einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- **Wechsel von Miniflotte auf Kleinflotte**
Problemloser Wechsel von Miniflotte auf Kleinflotte, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und die Anzahl von fünf SFR-berechtigten Fahrzeugen erreicht wird.
- **Sondereinstufung für Existenzgründer**
Bis zu 12 Monate nach der Unternehmensgründung besteht die Möglichkeit einer Sondereinstufung für Fahrzeuge ohne bestehenden SFR mit max. SF 5.
- **Nachlässe auf weitere Zurich Produkte**
Auf Produkte wie FirmenModularSchutz und FirmenSchutz sind weitere Nachlässe möglich.

Leistungs-Highlights der Zurich Versicherung für Kleinflotten

- Mitversicherung von Sonderausstattung und Mehrwerten bis zu 20.000 EUR (gemäß Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile)
- Ersatz bei Innenraumvandalismus
- Kollision mit Tieren aller Art
- Tierbissfolgeschäden ohne Innenraum bis 5.000 EUR
- Mitversicherung von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden für Nutzfahrzeuge
- Leistung auch bei grober Fahrlässigkeit gemäß AKB
- Mitversicherung von Eigenschäden in Form von Sach- und Vermögensschäden (Ausnahme Betriebsgrundstücke oder deren Zufahrt)
- Auslandsschadenschutz (Pkw)
- Kostenübernahme für Schlüssel- und Schlossersatz bei Verlust des Schlüssels
- Darüber hinaus bieten wir je nach Fahrzeugart weitere Zusatzdeckungen



Individuelle Zusatzbausteine / Deckungsweiterungen

- **KH-Plus Gewerbe für PKW und Lieferwagen im Werkverkehr**
 - Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort (bei Selbstorganisation der Hilfe, Erstattung der Kosten bis 300 EUR)
 - Bergen,
 - Abschleppkosten (bei Selbstorganisation des Abschleppens, Erstattung der Kosten bis 300 EUR)
 - Fahrzeugunterstellung,
 - Mietwagen – bis zu 7 Tage (max. 60 EUR je Tag).
- **Rabattschutz in KH und Kasko**

Keine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts bei einem Kfz-Haftpflicht – oder Kasko-Schaden pro Kalenderjahr.

Abschließbar wenn:

 - alle berechtigten Fahrer mindestens 23 Jahre alt sind
 - der Versicherungsvertrag mindestens in die SF-Klasse 4 eingestuft ist
 - innerhalb der letzten 12 Monate kein vertragsbelastender Schaden angefallen ist
- **Leasingdifferenzdeckung (GAP-Deckung)**
 - Abschließbar für PKW sowie für Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, LKW, Zugmaschinen, Anhänger im Werkverkehr).
 - Für geleaste / finanzierte Fahrzeuge zahlen wir bei Totalschaden, Verlust oder Zerstörung zusätzlich zur Entschädigungsleistung die Differenz der Entschädigungsleistung zu einem höheren Restbuchwert des Leasing-/Finanzierungsgebers.
- **Fahrerschutzversicherung bei PKW und Lieferwagen im Werkverkehr**
 - Absicherung des berechtigten Fahrers bei Tod oder Verletzung (Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag, Unterhaltsleistung für Hinterbliebene, Haushaltshilfe, etc.)
 - Zusätzliche Beratung des Geschädigten und seiner Angehörigen